Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 487/2025 1. Ergänzung öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: BM FBL: Herr Robens					
AbtL: Frau Lerch-Vosse Verfasser/in: Frau Lerch-Vosse					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss	17.03.2026

TOP	**Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW i.V.m. §10 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim hier: Bürgerantrag des xxx vom 10.12.2025 Parksituation "An der Stadtmauer" Bergheim**

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss verweist den Antrag zur weiteren Bearbeitung an den Ausschuss für Planung und Umwelt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung ist dem Antrag, der als Anlage beigefügt ist, zu entnehmen.

2. Sachverhalt

Der Petent der o. g. Anregung und Beschwerde hat mit Schreiben vom 12.03.2026 mitgeteilt, dass er an dem Ausschuss nicht teilnehmen könne und daher nochmals das Anliegen der Anlieger/Geschäftsleute erläutern wolle. Das Schreiben ist dieser Ergänzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Zu den geschilderten Anliegen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die städtischen Flächen, die als Parkfläche für die Bediensteten des Rhein-Erft-Kreises dienen, sind seinerzeit angelegt worden, um dem Parkdruck in der Innenstadt bedingt durch die mehrjährigen Umbaumaßnahmen in der Fußgängerzone sowie den Bauarbeiten am Kreishaus entgegenzuwirken. Die Parkplätze am Kreishaus reichen für Besucher und Bedienstete nicht aus. Dies hat zur Folge, dass der überwiegende Teil dann auf dem Parkplatz am Aachener Tor parken würde. Daher ist die Einrichtung zusätzlicher Parkflächen für die Anwohner/Geschäftsleute auf der Parkfläche für den Rhein-Erft-Kreis nicht umsetzbar.

Ebenfalls wurde seitens der Stadtwerke Bergheim fachlich geprüft, ob zum Ausgleich des unebenen Bodenbelags Gummimatten ausgelegt werden können, um die Flächen für gehbehinderte Menschen besser begehbar zu gestalten. Die Prüfung hat ergeben, dass die Gummimatten zu keiner Verbesserung der Begehbarkeit führen, sondern ggf. zusätzliche Stolpergefahren bergen. Durch das Aufliegen der Matte auf dem Boden entsteht meist eine Kante von einigen Millimetern bis ggf. sogar Zentimetern.

Lose Matten können sich darüber hinaus durch Fußverkehr, Regen, Schmutz oder durch überfahrende Räder (Rollstuhl, Fahrrad) verschieben.

Bei Temperaturschwankungen oder Abnutzung könnten sich die Ränder der Matten hochbiegen. Zu weiches Material hingegen erschwert zusätzlich das Schieben von Rollstuhl oder Rollator. Daher eignen sich die Gummimatten hier nicht.

Weiter beklagt der Petent die verzögerte Bearbeitung, weshalb er den Antrag nach § 24 GO NRW bzw. IFG NRW gestellt habe. Hierzu weist die Verwaltung auf die schwierige Personalsituation in der Wirtschaftsförderung hin. Aufgrund des langfristigen Ausfalls des Wirtschaftsförderers, zusätzlicher weiterer Ausfälle innerhalb der Abteilung sowie fehlender Redundanzen kommt es zu teilweise stark verzögerten Bearbeitungszeiten.

Bezüglich des absoluten Halteverbots und der damit verbundenen, nach Aussage des Petenten ausgesprochenen Verwarnungen wird die Verwaltung die Situation vor Ort sensibel bewerten, sodass ein Ein- und Aussteigen mit Hilfestellungen für gehbehinderte Personen möglich sein wird.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt.

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und -zeitpunkt)

Entfällt.